



Inhalt, Nr. 14/2009

- Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Bayerische Verwaltungsgericht München; Aufstellung der Vorschlagsliste

Nr. 83 / Im Herbst dieses Jahres werden die ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht München für die Sitzungsperiode 2010 – 2015 neu gewählt.

Die Sitzungen beginnen am 01.04.2010 und enden am 31.03.2015. Die ehrenamtlichen Richter wirken bei verwaltungsgerichtlichen Verfahren vor den Kammern des Verwaltungsgerichts bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie die Berufsrichter mit. Um dieses Ehrenamt kann sich jeder bewerben, der die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt:

1. Der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein.
2. Er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben (der Gerichtsbezirk entspricht hier dem Regierungsbezirk Oberbayern).

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt worden sind,

2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,

3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Des Weiteren sollen Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Zu ehrenamtlichen Richtern können nicht berufen werden:

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,

2. Richter,

3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,

4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,

5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Darüber hinaus sollten Bewerber bedenken, ob sie dem teilweise zeitaufwendigen und mitunter auch anstrengenden Sitzungsdienst für eine Amtsperiode von 5 Jahren gesundheitlich gewachsen sind.

Interessierte Bürger, die im Landkreis München wohnen, können den Bewerbungsbogen beim Landratsamt München schriftlich (Landratsamt München, Mariahilfplatz 17; 81541 München), telefonisch (089/6221-2325) oder per E-Mail (wahlen@ira-m.bayern.de) anfordern.

Das Landratsamt München bittet um Verständnis, dass Bewerbungen, die nach dem **10. August 2009** beim Landratsamt eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Interessenten deren Hauptwohnsitz außerhalb des Landkreises München liegt, werden gebeten, sich mit der Kreisverwaltungsbehörde Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien Stadt in Verbindung zu setzen.

Landratsamt München
München, den 25.06.2009

Johanna Rumschöttel
Landrätin

[Ihr Landratsamt im Internet](#)

www.landkreis-muenchen.de